vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Nürnberger Land

Ausgabe: 01/2023

Geschäftsstelle:
Amberger-Str. 54
91217 Hersbruck
Tel.: 09171 842-0
Fax: 09171 842-2071

Vorsitzende:
Herbert Reich, Karin Herbst, 1. Vorsitzende/r
Elke Fleischmann, Andrea Rupprecht, Frauenvorsitzende

Geschäftsführer:
LLD Hans Walter

Rundbrief Frühjahr/Sommer 2023

Liebe Mitglieder,

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

vlf-Lehrfahrt an die Ostsee vom 25. bis 29. Juni 2023

Die interessante Lehrfahrt an die Ostsee mit den Weltkulturerbestädten Stralsund, Rostock, Wismar, der schönen Halbinsel Rügen, dem Seebad Binz, Warnemünde und zu landwirtschaftlichen Betrieben ist bereits ausgebucht.

Interessierte an dieser Mehrtagesfahrt können sich trotzdem auf die Warteliste setzen lassen. Anmeldung bitte per E-Mail an *poststelle@aelf-rw.bayern.de* mit dem Betreff: *vlf-Lehrfahrt Ostsee,* zu Hd. von Fr. Carolin Wolff mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer.

vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Inhalt

vlf aktuell 3

Landwirtschaftsschule Roth 5

Landwirtschaftsschule Weißenburg 8

Aus- und Weiterbildung 9

Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft 10

Abteilung Bildung und Beratung 13

Informationen aus dem Bereich Forsten..... 24

Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg..... 26

vlf aktuell

In der Hauptversammlung am 3. Februar 2023 haben die Mitglieder für die nächsten 5 Jahre folgende Vorstandschaft gewählt:

Zwei 1. Vorsitzende:

Herbert Reich, Seiboldshof 2, 91207 Lauf

Karin Herbst, Wintersteiner Str. 31, 91245 Großengsee

Stellv. Vorsitzender:

Andreas Geistmann, Kitzengasse 1, 91227 Leinburg

Zwei Frauenvorsitzende:

Elke Fleischmann, Prackenfels 10, 90518 Altdorf

Andrea Rupprecht, Kühnhofen 9, 91217 Hersbruck

Stellvertr. Frauenvorsitzende:

Birgit Singer, Großviehberg 27, 91217 Hersbruck

Geschäftsführer: LLD Hans Walter, AELF Roth-Weißenburg

Kassier: Peter Loos, Großviehberg 3, 91217 Hersbruck

Schriftführer: Florian Kaspar, Untere Mühlstr. 4, 91230 Happurg

Hauptausschuss:

Frauen

Barbara Beierlein, Lieritzhofen 1, 91236 Alfeld

Gerda Maußner, Ochenbrucker Str. 5, Altenthann, 90592 Schwarzenbruck

Theresa Ott, Dorfstr. 35, 90559 Burgthann

Petra Scharrer, Pfaffenhofen 13, 91235 Velden

Männer

Harald Bammler, Henneberg 2, 91235 Velden

Karlheinz Gottschalk, Oberrieden 3, 90518 Altdorf

Rainer Kraußer, Ochenbruckerstr. 9, Altenthann, 90592 Schwarzenbruck

Helmut Maußner, Moritzbergweg 8, Weigenhofen, 91207 Lauf

Erwin Rupprecht, Oberwellitzleithen 4, 90518 Altdorf

Siegfried Schmidt, Reuth 12, 91220 Leinburg

Lehrfahrt für Rinderhalter in den Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Bei der diesjährigen Lehrfahrt für Rinderhalter des AELF konnten die Teilnehmer den Neubau des Besamungsverein Neustadt/Aisch besichtigen. Nach einer beeindruckenden Live-Präsentation der aktuellen Top-Besamungsbullen stand die Besichtigung des Zuchtbetriebes der Lang GbR in Rudolzhofen auf dem Programm.

Interessenten an der nächsten Lehrfahrt können sich gerne am AELF Roth-Weißenburg vormerken lassen.

Ludwig Prey

vlf-Almlehrfahrt in das Werdenfelser Land am Dienstag, 18. Juli 2023

Bei unserer Almlehrfahrt ins Werdenfelser Land planen wir unter sachkundiger Führung des ehemaligen Regierungsbeauftragten für Almwirtschaft Michael Hinterstoisser und unseres früheren Behördenleiters Werner Wolf folgendes Programm:

- Abfahrt 05:00 Uhr am AELF, Amberger Str. 54, Hersbruck
- Anfahrt über München – Autobahn Garmisch nach Krün
- Weiterfahrt mit dem Bus zum Wildbädermoos (1430 m)
- Wanderung zur Krüner Alm (1621 m) mit Erklärungen zum Almgebiet, zur Weidegenossenschaft und zur Region im Oberen Isartal
- Aufstieg auf einem Steig zum Klaffen (1829 m)
- Wanderung zur Wallgauer Alm (1550 m) mit Brotzeit
- Abstieg zum Wildbädermoos
- Fahrt mit dem Bus zum Abendessen ins Gasthaus Schöttlkarspitz in Krün
- Rückfahrt und Ankunft in Hersbruck kurz vor Mitternacht

Der Fahrpreis beträgt 40 € pro Person bei vollem Bus. Das Busunternehmen Pickel aus Engelthal wird fahren.

Voraussetzungen sind gute Wanderkondition, wetterfeste Kleidung, gutes Schuhwerk und gute Laune. Bei schönem Wetter wird unsere Fahrt wieder ein einmaliges Erlebnis.

Anmeldung ab sofort bei der vlf-Geschäftsstelle am AELF Roth-Weißenburg bitte per E-Mail an *poststelle@aelf-rw.bayern.de* mit dem Betreff: *Almlehrfahrt,* zu Hd. von Fr. Carolin Wolff mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummern aller angemeldeten Personen. Hinweis**:** Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.

Terminhinweise:

Am 07.09.2023 um 20:00 Uhr findet in Lauf-Heuchling im Gasthaus Zur Linde folgende Veranstaltung statt:

Rat zur Herbstsaat, Referent: Hr. Schindler, LKP, (Ob ein Maissortenversuch der Firma Pioneer vorher stattfindet, entnehmen sie bitte der Tageszeitung am 02. und 06.09.2023).

Folgende **online-Termine Rat zur Saat** bietet das Sachgebiet *Landnutzung* des AELF Ansbach an:

Am 22. und 23. August 2023 um 20:00 Uhr, Thema: *Sortenempfehlungen Wintergerste und GPS-Getreide.*

Am 5. und 6. September 2023 um 20:00 Uhr, Thema: *Sortenempfehlungen Winterroggen, -triticale, -dinkel und -weizen.*

Zu gegebener Zeit wird ein Link auf der Homepage des AELF Roth-Weißenburg veröffentlicht.

Landwirtschaftsschule Roth

Am Freitag, dem 24. März 2023, konnte erstmals seit 2019 wieder eine gemeinsame Schulschlussfeier der Abteilungen Land- und Hauswirtschaft in der Aula des Landwirtschaftszentrums gestaltet werden. Wir waren sehr froh, dass alle Studierenden aus den zehn Landkreisen und kreisfreien Städten planungsgemäß die Schulschlussprüfungen mit Erfolg ablegen konnten.

Nach dem anstrengenden Schlussspurt haben sich die Studierenden, die Lehrkräfte und zahlreiche Ehrengäste sehr darüber gefreut, dass endlich wieder in Präsenz gefeiert werden konnte.

Abteilung Landwirtschaft

16 erfolgreiche Studierende erhielten ihre Schulschlusszeugnisse. Semesterleiter Michael Riebel war sehr zufrieden, dass die Studierenden so gute Leistungen erzielt haben. Drei Absolventen kommen aus den Landkreisen Roth, Neumarkt und Erlangen-Höchstadt, jeweils zwei aus den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Fürth sowie Weißenburg-Gunzenhausen. Ein Studierender aus dem Landkreis Ansbach besuchte die Fachschule in Roth. Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen.

Jahrgangsbester wurde **Jonas Dorner** aus Eysölden. Die zweitbesten Leistungen erzielten die mit dem auf zwei Dezimalstellen genau berechneten identischen Abschluss **Peter Hartmann** aus Möhrendorf, **Thomas Schmidt** aus Greding und **Michael Sommerer** aus Spardorf. Die drittbeste Leistung erreichte **Sebastian Eichenseer** aus Velburg.

Nach dem Abschluss der Landwirtschaftsschule legen die Absolventen bis zum Sommer noch die fehlenden Prüfungsteile der Meisterprüfung in der Landwirtschaft ab. Dazu wünschen wir viel Erfolg. Eine fundierte Bildung ist die beste Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der zukünftigen Betriebsleiter.

Im feierlichen Rahmen erhielten auch 13 Studierende aus dem ersten Semester ihre Zeugnisse. Semesterleiter Johannes Neumeyer und die Schulleiterin konnten allen Studierenden zum erfolgreichen Bestehen des ersten Semesters gratulieren.

Die ganze Klasse kann somit geschlossen das Sommersemester im April beginnen. Aktuell liegen für das erste Semester 2023/24 16 Anmeldungen vor. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter *www.aelf-rw.bayern.de/Landwirtschaftsschule* Roth, Abteilung Landwirtschaft.

Ansprechpartnerin am AELF Roth-Weißenburg ist Frau Dr. Renate Brunner, ☎ 09171 842-1020 oder per E-Mail: *renate.brunner@aelf-rw.bayern.de*.

Abteilung Hauswirtschaft

Elf Studierende haben in Roth den einsemestrigen Studiengang in Teilzeitform erfolgreich abgeschlossen. Erstmals wurde der Unterricht gemäß dem neuen Schulversuch mit dem Belegen von Wahlpflichtmodulen gehalten. An unserem Schulstandort wurden zwei Theoriemodule angeboten. Die Module „Landwirtschaftliche Vertiefung“ sowie „Unterstützung im Alltag“ wurden sehr gut bewertet und wie die zwei fachpraktischen Module „Küchenpraxis-Vertiefung: Verarbeitung von regionalen/betriebseigenen Produkten“ und „Vertiefung Textilpraxis“ begeistert aufgenommen.

Die Semesterleiterin Ute Mahl stellte bei der Übergabe der Abschlusszeugnisse die Studierenden aus den Landkreisen Roth, Fürth, Nürnberger Land, Eichstätt und der kreisfreien Stadt Schwabach vor. Als Semesterbeste schloss **Miriam Winter** aus Ruppmannsburg ab. **Simone Schmidmeier** aus Hilpoltstein und **Nadine Kilian** aus Eckersmühlen belegten mit der exakt gleichen Gesamtnote die zweiten Plätze. Die drittbeste Leistung erzielte **Karin Heinrich** aus Hilpoltstein. Wir gratulieren allen Absolventinnen, die nun den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ führen.

Ab September 2023 soll wieder ein neuer einsemestriger Studiengang in Teilzeitform starten. Im Studiengang lernen die Studierenden die fachkundige Führung eines Haushalts insbesondere auch im landwirtschaftlichen Betrieb. Im Mittelpunkt stehen praktische Fertigkeiten und Fachwissen in der Hauswirtschaft sowie im Familien- und Haushaltsmanagement. Im Unterricht werden das unternehmerische Denken und Handeln sowie das Auftreten und die Persönlichkeit der Studierenden gefördert. Genau diese Eigenschaften sind für den Dialog der Landwirtschaft mit den Verbrauchern von zentraler Bedeutung. Wie in den Vorjahren findet der Theorieunterricht am Mittwochvormittag statt. In zwei Gruppen wird der Unterricht in den Fächern Küchenpraxis sowie Haus- und Textilpraxis erteilt. Die erste Gruppe wird am Mittwochnachmittag nach der Theorie unterrichtet. Die zweite Gruppe wird voraussichtlich Donnerstag- oder Freitagnachmittag stattfinden.

Die genauen Zeiten werden beim **Informationsabend am Donnerstag, dem 29. Juni 2023** um 18:30 Uhr in der Landwirtschaftsschule festgelegt. Weitere Informationen zum Studiengang Hauswirtschaft erhalten Sie bei der Schulleiterin Ingrid Bär, ☎ 09171 842-1030, E-Mail: *ingrid.baer@aelf-rw.bayern.de* bzw. von Semesterleiterin Ute Mahl, ☎ 09171 842-1032, E-Mail: *ute.mahl@aelf-rw.bayern.de* bzw. unter *www.aelf-rw.bayern.de/Landwirtschaftsschule* Roth, Abteilung Hauswirtschaft.

Landwirtschaftsschule Weißenburg

Abteilung Hauswirtschaft

Die Studierenden der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung haben ihren Studiengang im September 2021 begonnen und werden das Semester am 25. Mai 2023 im Rahmen der Schulschlussfeier beenden. Als neue Semesterleiterin hat Lena Kugler die Nachfolge von Ursula Mücke angetreten.

Die Schule freut sich sehr, dass im August 2023 mit der Erneuerung der Schulküche begonnen wird. Wir bedanken uns beim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen als Sachaufwandsträger für die gute Abstimmung bei der Planung. Aufgrund der Küchenerneuerung wird im Herbst 2023 in Weißenburg kein neues Semester starten können.

Wir hoffen alle sehr, dass die Baumaßnahmen planungsgemäß ablaufen, sodass wir im Herbst 2024 mit einem neuen Semester in einer neuen Schulküche beginnen können.

Freundetag

Einfach mal Danke sagen und einen schönen Nachmittag mit Freunden und Familie verbringen. Das haben die Studierenden der Landwirtschaftsschule Weißenburg, Abteilung Hauswirtschaft zum Anlass genommen, um am 10. Februar 2023 zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken einzuladen.

Die fleißigen Studierenden haben die frühlingshafte Dekoration unter der fachkundigen Führung von Andrea Fina im Unterrichtsfach Haus- und Textilpraxis gestaltet. Unter der Anleitung von Renate Schwarz entstanden im Fach Küchenpraxis wunderschöne und vielfältige Tortenkreationen. Besonders angesagt sind gerade Naked-Cakes. „Das sind klassische Torten ohne Umhüllung, wodurch man bereits vor dem Anschneiden die einzelnen Schichten der Torte sehen kann“, erklärte Renate Schwarz. Die Gäste staunten nicht schlecht, als Sie bei Ihrer Ankunft das reichhaltige Tortenbuffet sowie den frühlingshaft gedeckten Kaffeetisch sahen.

Bild Miriam Pappenheimer

Die Gäste bedienen sich am abwechslungsreichen Torten-Buffet

Nach der Begrüßung durch die Semesterleitung Lena Kugler und den Grußworten der Schulleiterin Ingrid Bär, eröffneten die Semestersprecherinnen das Torten-Buffet. „Neben Klassikern wie der Eierlikörtorte finden Sie auf unserem Buffet auch viele Tortentrends. Besonders beliebt sind raffinierte Rezepte mit Kräutern wie Sie bei unseren Limetten-Basilikum-Schnitten oder der Aprikosen-Rosmarin-Torte probieren können“, erklärten Miriam Pappenheimer und Andrea Gastner. Beim anschließenden gemeinsamen Kaffeetrinken hatten die Gäste nun die Qual der Wahl und konnten zwischen zehn verschiedenen Torten wählen. Die Gäste waren begeistert und genossen den Nachmittag bei guten Gesprächen.

Zum Abschluss gaben die Lehrkräfte den Gästen Einblick in das Schulleben. Auch die Studierenden erinnerten sich bei der Bilderpräsentation an die vielen Highlights Ihrer bisherigen Schulzeit, wie den Besuch bei Caterer Stadelmann, die Themenwoche zum Spargel, gemeinsame Plätzchenbäckerei, Weihnachtsfeiern und vieles mehr.

„Ich bin begeistert, wie vielfältig der Unterricht ist!“, erzählte eine Freundin überrascht am Ende der Veranstaltung.

Gäste, Studierende und Lehrkräfte waren sich einig: Der Freundetag war ein voller Erfolg.

Wenn auch Sie Lust bekommen haben und nähere Infos und Termine zur Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft möchten,

- schauen Sie auf unserer Website vorbei: *www.aelf-rw.bayern.de*
- kommen Sie zu unserem Schnupperabend an der Landwirtschaftsschule Weißenburg i.Bay., Abteilung Hauswirtschaft am **2. Mai 2023** um **18:30 Uhr**

Ein neues Semester startet im September 2023 in Roth und im Herbst 2024 in Weißenburg!

Aus- und Weiterbildung

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin, zum Hauswirtschafter nach BBiG § 45.2 in Hersbruck

Von Herbst 2023 – Frühjahr 2025, Lehrgangsort: Dienstgebäude Hersbruck, Amberger Straße 54, 91217 Hersbruck.

Interessentinnen und Interessenten können sich melden unter ☎ 09171 842-0 oder per E-Mail: poststelle@aelf-rw.bayern.de mit dem Betreff *§ 45.2-Lehrgang Hersbruck*. Nähere Informationen erhalten Sie bei Fr. Amelie Rödel, ☎ 09171 842-1031.

Fortbildung “Meister/in der Hauswirtschaft“

Am Dienstag, dem 23. Mai 2023 findet um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung an der Landwirtschaftsschule in Ansbach, Mariusstr. 24, statt. Lehrgangsdauer ist von Oktober 2023 bis Februar 2026. Weitere Informationen erteilt Martina Kladny, ☎ 0981 53-1877 an der Regierung Mittelfranken.

Ingrid Bär

Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft

Mehrfachantragstellung

Für unser Amt Roth-Weißenburg i.Bay. erwarten wir dieses Jahr knapp 3.600 Mehrfachanträge bis zum 15.05.2023. Die Antragstellung erfolgt nur online und es gibt aus Gründen des Datenschutzes keine Eingabestationen an den Standorten. Eine Besprechung mit den Mitarbeitern ist nur mit Terminvereinbarung möglich.

Die Mehrfachanträge werden wieder telefonisch mit den Antragstellern besprochen. Dazu hat jede Antragstellerin und jeder Antragsteller einen **persönlichen Termin** schriftlich zugeteilt bekommen. Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr oder teilen Sie uns mit, wenn Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen wollen.

Auch bei einer Terminverschiebung nehmen Sie bitte rechtzeitig mit uns Kontakt auf: **Hotline Roth/Schwabach/Hersbruck ☎ 09171 842-1071, Hotline Weißenburg ☎ 09141 875-1170 oder per E-Mail: *poststelle@aelf-rw.bayern.de*.**

Bitte füllen Sie den Mehrfachantrag aus und senden diesen ab, bevor Sie **telefonisch** Ihren Termin wahrnehmen. Bei dem Termin selbst hat es sich bewährt, bereits in iBALIS eingeloggt zu sein und dann erst anzurufen, um unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie für den neuen Mehrfachantrag die umfangreichen Informationen im Förderwegweiser. Die **Merkblätter** zu den Maßnahmen und Programmen sind Bestandteil des Mehrfachantrages und im Förderwegweiser abrufbar unter *https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html*.

Bei der Antragstellung ist eine **E-Mail-Adresse** nun zwingend zu erfassen, ggf. kann die E-Mail-Adresse eines Angehörigen oder des Dienstleisters angegeben werden.

Für den Mehrfachantrag sind Unterlagen (v.a. Nachweis aktiver Landwirt, Junglandwirte- Einkommensstützung) einzureichen. **Diese Unterlagen müssen bis zum Antragsendtermin 15.05.2023 eingereicht sein.** Nutzen Sie hierfür die Mitteilungsfunktion im iBALIS, falls diese nicht möglich ist, die Poststelle. Die Mitteilungsfunktion steht nun im iBALIS ganzjährig zur Verfügung.

Änderungen des Mehrfachantrages und Rücknahmen von Flächen sind bis zum 30.09.2023 möglich. Wichtige Termine für die Fördermaßnahmen finden sie auch im Förderwegweiser: *https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/wichtige-termine-im-kalenderjahr/index.html.*

Für verschiedene Maßnahmen und zur Klärung von Unstimmigkeiten im Rahmen des Flächenmonitorings ist nun die Nutzung der **FAL-BY App zwingend**. Bitte laden Sie sich zeitnah die App herunter und kontrollieren sie regelmäßig, ob Aufgaben vorliegen. Nur wenn alle offenen Punkte geklärt worden sind, ist auch eine Auszahlung der Fördergelder für Sie möglich. Für die Mehrfachantragstellung und auch die FAL-BY App können Sie Dienstleister beauftragen. Bitte nutzen Sie hierfür rechtzeitig die notwenigen Vollmachten. Eine Beratung zu den Fördermaßnahmen erhalten Sie ebenfalls bei den Dienstleistern oder bei den Kollegen der Abteilung Bildung und Beratung.

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre **betriebsbezogenen Angaben** im iBalis aktuell sind. Oft ist die Handynummer nicht aktualisiert oder durch eine Bankenfusion hat sich die Kontonummer geändert.

Bei einem Bewirtschafterwechsel, wie z.B. Hofübergabe oder GbR-Gründung müssen Sie sich für eine erfolgreiche Antragstellung umgehend beim Amt melden.

iBALIS – PIN per E-Mail anfordern

Leider kann es immer wieder vorkommen, dass die PIN für den Zugang zu iBALIS vergessen oder verloren wird. Meist kurz vor Antragsende. Um hier Unannehmlichkeiten zu vermeiden, können Sie sich durch eine Freigabe in der HIT-Datenbank ein Passwort per E-Mail anfordern. Somit erhalten Sie problemlos in kurzer Zeit per E-Mail ein neues Passwort.

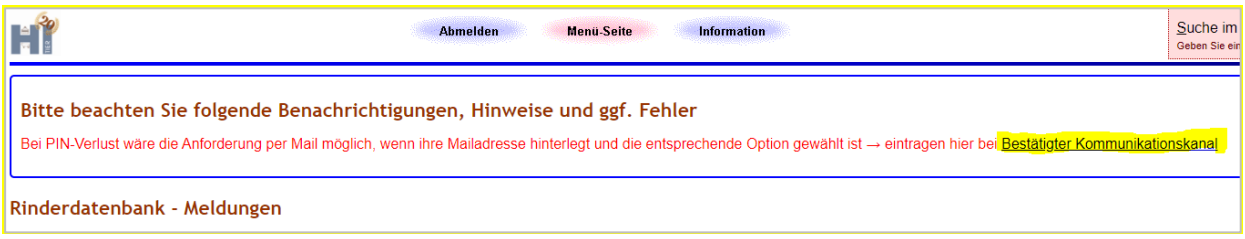

Ohne diese Freischaltung in der HIT-Datenbank besteht aus Sicherheitsgründen nur die Möglichkeit, eine PIN nach Kontaktaufnahme mit dem LKV anzufordern. Die PIN wird dann per Post zugesandt. Eine Hilfeanleitung und ein Hilfevideo finden Sie entweder in der IBALIS Benutzerhilfe oder auf der Homepage *www.hi-tier.de*.

Betriebsnummer bei Kontaktaufnahme angeben

Eine Bitte an unsere Antragstellerinnen und Antragsteller: Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme mit dem AELF im Betreff immer ihre Betriebsnummer an oder vermerken diese auf einem Dokument, welches sie uns per Post/Fax zukommen lassen. Dies erleichtert die Zuordnung.

DG-Umbruch

Auf Grund verschiedener rechtlicher Änderungen haben sich beim DG-Umbruch neue Regelungen ergeben. Insbesondere gibt es neben der Bagatelle und dem DGneu21 keine weiteren Ausnahmen vom Umbruchverbot. So besteht zukünftig auch für **Ökobetriebe keine Ausnahme** mehr vom DG-Umbruchverbot. Bitte beachten Sie die Informationen hierzu im Förderwegweiser und gehen Sie bei Fragen zu einem DG-Umbruch auf unsere Kollegen zu.

Allgemein

Für alle Fragen rund um die Förderung stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Förderung am AELF Roth-Weißenburg i.Bay., ☎ 09171 842-0 oder 09141 875-0 gerne zur Verfügung. Sie werden bei der zentralen Rufnummer dann an die Standorte Roth, Weißenburg i.Bay. und Hersbruck weitergeleitet.

Gerne können Sie sich aber auch direkt bei den Kolleginnen und Kollegen telefonisch oder per E-Mail melden. Die Kontaktdaten finden Sie unter *www.aelf-rw.bayern.de.*

Telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Abteilung L1:

Sachgebiet L1.1			
Roth ☎ 09171 842-		Hersbruck ☎ 09171 842-	
Name	*Durchwahl*	*Name*	*Durchwahl*
Dorner Johannes (SGL)	-1011	Trummer Carina (AL)	-2015
Beck Karin	-1013	Conrad Monika	-2014
Bub Theresa	-1017	Herbst Karin	-2013
Hinterbuchner Ronja	09141 875-1460	Höllerer Peter	-2010
Meier Regine	-1092	Igel Wolfgang	-2011
Oster Elke	-1015	Koch Tanja	-2012
Schmauser Johann	-1012	Wolf Stefan	-2016
Winkler Hermann	-1014		
MFA-Hotline	-1071		

Sachgebiet L1.2			
Weißenburg ☎ 09141 875-			
Name	*Durchwahl*		
Winter Lore (SGLin)	-1151		
Dippmann Ann-Sophie	-1159	Ruppert Helga	-1160
Eicher Juliane	-1161	Schneider, Christa	-1152
Hüttinger Elke	-1153	Walter Frank	-1156
Lindenmeyer Martin	-1154	Wiedemann, Matthias	-1155
Reif, Jürgen	-1150	MFA-Hotline	-1170

Carina Trummer

Newsletter des AELF Roth-Weißenburg

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg versendet per E-Mail einen Newsletter zu aktuellen Themen im Bereich *Landwirtschaft*. Bei Interesse können Sie den Newsletter auf der Homepage des AELF Weißenburg abonnieren unter: *http://www.aelf-rw.bayern.de/landwirtschaft/index.php*.

Abteilung Bildung und Beratung

Haushaltsleistungen und Ernährung

Qualifizierungsmaßnahmen: Fit für das Programm „Erlebnis Bauernhof“

Die eintägige Qualifizierung wurde für das Programm *Erlebnis Bauernhof* maßgeschneidert und bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 vor.

Die Maßnahme findet am 18.04.2023 von 08:30 bis 17:00 Uhr am AELF in Roth, Johann-Strauß-Str. 1, statt. Anmeldungen unter *www.weiterbildung.bayern.de*.

Fortbildung für Kita-Personal „ALLES IN ORDNUNG“

Das modular aufgebaute Aktionsprogramm "ALLES IN ORDNUNG" richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung und fördert hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen bei Kindern.

Die Fortbildung findet am 09.05.2023 von 13:00 bis 17:00 Uhr am AELF in Roth, Johann-Strauß-Str. 1, statt. Anmeldungen unter *www.weiterbildung.bayern.de*.

Qualifizierungen für Anbieter und Anbieterinnen von Urlaub auf dem Bauernhof und landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer

“Tag der offenen Ferienhöfe in Mittelfranken“ am 07.11.2023 im Raum Gunzenhausen. Für alle Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof, Landurlaub und Touristiker. Ziel ist es, eine Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung bestehender Betriebe zu unterstützen und Ideen zu geben, sowie Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Folgende Betriebe stellen sich zur Verfügung: Kinderferienhof Burmann aus Eichenberg, Ferienhof Waldblick aus Haundorf und die Büchelbergerei aus Büchelberg. Die Beraterinnen für Urlaub auf dem Bauernhof der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind ebenfalls vor Ort. Ein Unkostenbeitrag von 10 € pro Betrieb wird vor Ort erhoben. Anmeldung ab Mitte Mai unter *www.weiterbildung.bayern.de > Akademie für Diversifizierung*.

Selbstfürsorglich (resilient) leben und arbeiten! Stress vorbeugen, persönliche Kraftquellen identifizieren

3-tägiges Seminar, vom 14. - 16.11.2023 am AELF, Standort Roth. Für Anbieterinnen und Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof, aber auch für alle landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre Schaffenskraft und Lebensqualität dauerhaft stärken möchten. Wer stark engagiert ist läuft Gefahr, emotional ausgezehrt zu werden. Gerade Betreiberinnen und Betreiber von Urlaub auf dem Bauernhof und landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer sind hier angesprochen.

Anmeldung unter *www.weiterbildung.bayern.de > Akademie für Diversifizierung*.

Sonstiges:

Am Donnerstag, dem 25.05.2023, um 19:00 Uhr findet ein Vortrag mit Vorführung zum Thema: *„Hülsenfrüchte, die vielseitigen Kraftpakete“* in der Schulküche der Staatlichen Landwirtsschule, Abt. Hauswirtschaft in Roth statt. Anmeldung bitte per E-Mail an: *ute.mahl@aelf-rw.bayern.de*.

Ute Mahl

Programm Junge Familie

Wir freuen uns, Ihnen unser neues Programm für junge Familien vorzustellen. Das komplette Programm und die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter *www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/familie*. Die Kurse sind bis auf anteilige Lebensmittelkosten kostenfrei.
Bei Interesse können Sie einen **Newsletter** für den Bereich *Ernährung* abonnieren unter: *https://www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/index.php*.

Was?	**Wann?**	**Wo?**
Von der Milch zum Brei	Montag, 08. Mai von 09:30 - 11:00 Uhr	Familienstützpunkt Weißenburg
Bewegungsabenteuer in der Natur - Spiel und Spaß bei jedem Wetter	Montag, 08. Mai von 10:00 - 11:30 Uhr	Wassertretplatz Weißenburg
Regionales Superfood - tut Dir und der Umwelt gut	Montag, 15. Mai von 19:00 - 22:00 Uhr	Mittelschule Burgthann
Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von Klein auf essen für die Zukunft	Montag, 15. Mai von 09:00 - 10:30 Uhr	Online
Kinderlebensmittel unter der Lupe (Familienkost nach dem 1. Lebensjahr)	Montag, 22. Mai von 09:00 - 10:30 Uhr	Online
Mediterrane Familienküche - gemeinsam kochen, gemeinsam genießen	Freitag, 26. Mai von 15:00 - 17:30 Uhr	Gemeindezentrum St. Jakob, Lauf
Von der Milch zum Brei	Montag, 12. Juni von 09:00 - 10:30 Uhr	Online
Mealprepping - stresst Du noch oder chillst Du schon?	Mittwoch, 14. Juni von 19:00 - 22:00 Uhr	Mittelschule Burgthann
Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft	Montag, 19. Juni von 09:00 - 10:30 Uhr	Online
Familytime - gemeinsam kochen, gemeinsam genießen	Montag, 19. Juni von 15:00 - 17:30 Uhr	Gemeindezentrum St. Jakob, Lauf
Gesund und fit durch die Schwangerschaft	Donnerstag, 22. Juni von 19:00 - 20:30 Uhr	Online
Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten	Montag, 26. Juni von 09:30 - 11:00 Uhr	Hebammenpraxis Gunzenhausen
Von der Milch zum Brei	Mittwoch, 28. Juni von 18:00 - 19:30 Uhr	Kinderarztpraxis Dr. Holger Hertzberg
Think global, act local - genieße die Mittelmeerküche zuhause	Freitag, 30. Juni von 15:00 - 18:00 Uhr	AELF Weißenburg
Das beste Essen für Kleinkinder - So geht's	Mittwoch, 12. Juli von 20:00 - 21:30 Uhr	Evangelisches Bildungshaus

Alle Themen und Referent/innen können auch von Gruppen, wie z.B. Rückbildungsgymnastikgruppen, Still- und Krabbelgruppen, Kinderkrippen und Geburtsvorbereitungskursen gebucht werden. Termine werden direkt über *andrea.fina@aelf-rw.bayern.de* vereinbart.

Andrea Fina

Landwirtschaft

Investitionsförderprogramm (EIF)

Die Wiederaufnahme der Antragstellung ist für Mai 2023 geplant. Den stark gestiegenen Baukosten innerhalb der letzten Jahre wird mit einer Anhebung des zuwendungsfähigen Nettoinvestitionsvolumens von 800.000 € auf 1,2 Mio. € begegnet.

Bei den bisherigen Fördersätzen hingegen sind keine Änderungen vorgesehen. Bei Interesse informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem Ansprechpartner:

Zuständig für das Nürnberger Land: Hr. Ludwig Prey, ☎ 09171 842-2021, für den Lkr. Roth: Hr. Johannes Neumeyer, ☎ 09171 842-1029 und für den Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen: Hr. Michael Riebel, ☎ 09171 842-1044.

Informationen rund um die investiven Förderprogramme und Formulare finden Sie auch im Internet unter *www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser.*

Michael Riebel

Herdenschutz Wolf

Weidetierhalter werden mit der dauerhaften Anwesenheit von Wölfen leben müssen. Die Errichtung wolfsabweisender Zäune zeigt Wirkung. Hierdurch konnten Übergriffe auf Nutztiere aktuell weitgehend vermieden werden. Alle Weidetierhalter, die bisher nicht in solche Herdenschutzmaßnahmen investiert haben, sollten sich mit dieser Thematik befassen. Das Merkblatt und der Antrag zum Förderprogramm kann im Förderwegweiser auf der Homepage des StMELF unter *https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-herdenschutz-wolf/index.html* abgerufen werden.

In besonders gefährdeten Gebieten werden Herdenschutzmaßnahmen weiterhin über das Förderprogramm *Herdenschutz Wolf* gefördert. Die Überprüfung der Lage von Weideflächen bezüglich der Förderkulisse kann in i-Balis über die Karte *Herdenschutz Wolf* oder auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt erfolgen.

Weiter Informationen erhalten Sie am AELF Roth-Weißenburg bei Fr. Tanja Mucke, ☎ 09171 842-1024 und Hr. Ludwig Prey, ☎ 09171 841-2021.

Bodennahe Gülleausbringung auch auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau ab 01.02.2025 Pflicht!

Die Übergangsfrist zur bodennahen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern für Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau endet am 01.02.2025. Somit müssen solche Düngemittel dann auf diesen Flächen auch bodennah ausgebracht werden.

Zur Vermeidung von Härtefällen sieht die Düngeverordnung Ausnahmefälle vor. Eine generelle Befreiung gilt für Betriebe mit weniger als 15 ha anrechenbarer LF sowie für Dauergrünlandflächen mit einer Hangneigung von mehr als 20 % auf mehr als 30 % eines Feldstückes. Diese betroffenen Flächen sind in i-Balis unter *Betriebsinformation – Betriebsspiegel – Steillagen Düngeverordnung (DüV)* einsehbar.

Weiterhin können auf Antrag Befreiungen von der bodennahen Ausbringung erteilt werden, sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Ausnahmegenehmigung wegen Ansäuerung von flüssigem Wirtschaftsdünger als alternatives Verfahren,
- Betriebe, deren Wirtschaftsdüngerlagerstätten auf dem Betriebsgelände mit streifenförmiger Technik nicht angefahren bzw. befahren (z.B. Tragfähigkeit) werden können,
- Einzelflächen, bei denen eine Zufahrt mit streifenförmiger Technik nicht möglich ist.

Liegen solche Voraussetzungen im Betrieb vor, dann kann über einen detailliert begründeten formlosen Antrag eine Befreiung am AELF Roth-Weißenburg beantragt werden.

Ludwig Prey

Datenbereitstellung für Beratungszwecke

Um Ihre Betriebe gezielt beraten zu können, würden wir von Seiten des Amtes gerne Ihre personenbezogenen Daten aus dem Mehrfachantrag verwenden. So könnten zum Beispiel bei Veranstaltungen für Versuchsführungen Landwirte in der Umgebung, die die betreffenden Kulturen anbauen, persönlich eingeladen werden. Zur Verbesserung der Wildlebensräume in einem abgegrenzten Gebiet könnten Landwirte mit geeigneten Flächen direkt angesprochen und die Maßnahmen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Die Verwendung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zu Beratungszwecken.

Die *„Einverständniserklärung zur Datenbereitstellung für die staatliche Beratung“* können Sie in iBalis mit wenigen Mausklicks selbst geben. Unter *Betriebsinformation > Datenweitergabe* gelangen Sie zur Schaltfläche *„Datenbereitstellung für staatliche Beratung erteilen“.* Hier setzen Sie bei *„Ja, ich/wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass usw.“* das Häkchen und geben ein Datum an, bis zu dem die Erlaubnis gelten soll (siehe Bildschirmkopien unten).

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit erteilt werden, also unabhängig von jeglichen Antragsfristen. Sie kann auch jederzeit, unabhängig von dem zuvor angegebenen Datum, wieder über iBALIS oder auf dem Postweg oder per E-Mail (formloser schriftlicher unterschriebener Widerruf) widerrufen werden.

Von der Datenfreigabe können alle profitieren. Machen Sie mit!

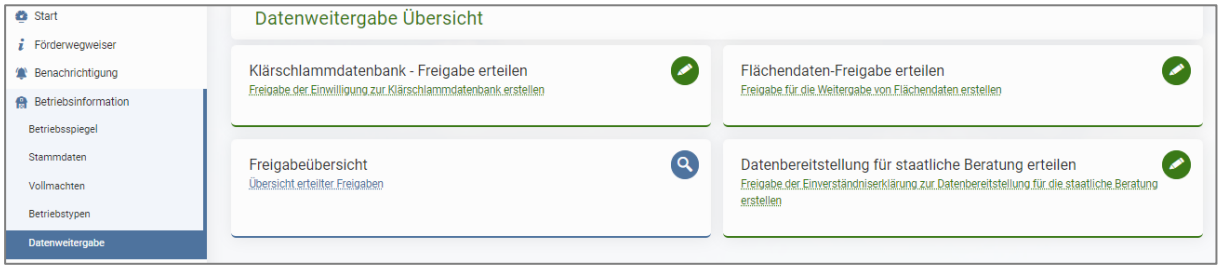

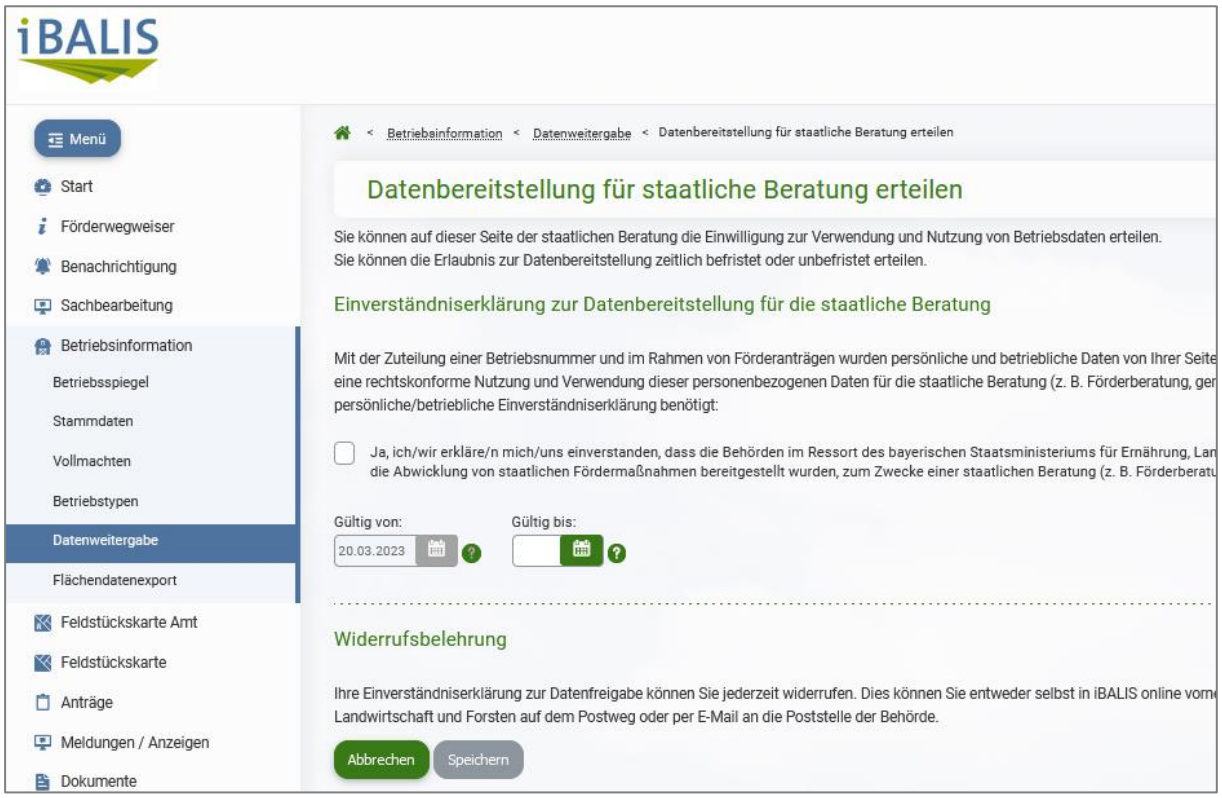

Wildlebensraumberatung und Ökolandbau

Ökoregelungen im MFA beantragen

Die Ökoregelungen können jetzt im Mehrfachantrag beantragt werden. Ihre Laufzeit ist immer einjährig. Unter *Anträge* > *Mehrfachantrag* > *Ökoregelungen* ist ein ausführliches Merkblatt eingestellt. Ob die Ökoregelungen mit den AUM Kulap und VNP vereinbar sind, ist den entsprechenden Kombinationstabellen zu entnehmen. Zu beachten ist, dass die ÖR immer Vorrang haben gegenüber den AUM. „Falsche“ Kombinationen können daher zu Kürzungen bzw. zum Förderausschluss bei Kulap oder VNP führen.

Mit der **Ökoregelung 1d** werden **Altgrasstreifen-/flächen** im Dauergrünland gefördert. Sie sind wertvolle Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungsstrukturen für Insekten und zusammen mit Erosionsschutz- oder Biodiversitätsstreifen sehr gut für den **Biotopverbund** geeignet. Ihr Umfang kann 1 % bis 6 % des förderfähigen Dauergrünlands betragen, entsprechend gestaffelt ist auch die Prämie. Die Mindestgröße ist 0,1 ha. Altgrasstreifen/-flächen dürfen sich höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Stelle befinden. Mulchen ist nicht zulässig, Beweiden oder eine Schnittnutzung nicht vor dem 1. September.

Die **Ökoregelung 5** honoriert die **extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland**. Der Antragsteller muss bei einer Kontrolle nachweisen können, dass auf der Fläche mindestens vier Pflanzen-Kennarten bzw. Kennartengruppen vorkommen, um die Zahlung in Höhe von 240 €/ha zu erhalten.

Die Pflanzenarten sowie Hinweise zur Ermittlung auf der Fläche sind in der Broschüre „Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Grünlandnutzung“ der LfL ausführlich beschrieben.

Schulung zur Ökoregelung 5 am 22.05.2023

Das AELF veranstaltet eine Schulung zur **Ökoregelung 5** am **22.05.2023**. Inhalte sind Informationen zur Artenbestimmung und Vorgehensweise bei der Pflanzenermittlung u.a., Treffpunkt ist um 09:30 Uhr auf dem Betrieb Moßner, Pyras 6, 91177 Thalmässing, Dauer bis ca. 12:00 Uhr. Eine Anmeldung über die Homepage des Amtes ist erforderlich.

Neu: Strukturelle Aufwertung bei ausgewählten Kulap-Maßnahmen

Im Jahr 2023 beantragte Erosionsschutzstreifen (K50), Blühstreifen (K51) und Blühflächen (K56) können in Absprache mit der Wildlebensraumberatung **strukturell aufgewertet** werden. Möglich ist z.B. die Schaffung von **Rohboden**, wovon bodenbrütende Insekten profitieren. **Insektenwälle** (sog. „beetle banks“) bieten Lebensraum für Käfer und Spinnen: Durch Pflügen wird ein etwa 40 cm hoher und zwei bis sechs Meter breiter Wall geformt und angesät oder der Selbstbegrünung überlassen.

Den größten Spielraum hat man mit den Blühflächen. Es kann beispielsweise eine Hälfte der Fläche angesät und die andere als **Schwarzbrache** gestaltet werden, wobei der angesäte Teil im Lauf der fünf Jahre auch über die Fläche wandern kann. Dies sorgt für eine Strukturenvielfalt, die Rebhühner u.a. Arten zugutekommt.

Bei Interesse setzen Sie sich mit der Wildlebensraumberaterin Elisabeth Remlein, ☎ 09141 875-1223 in Verbindung.

Infoveranstaltung Insektenschonende Mahd

Am **11.07.2023** findet bei Familie Handschuck in Zwiefelhof eine **Informationsveranstaltung** und **Maschinenvorführung** zur insektenschonenden Grünland- und Feldfuttermahd statt.

Alle K14-Antragsteller und sonstige Interessierte sind jetzt schon herzlich dazu eingeladen. Beginn ist um 09:30 Uhr, weitere Details entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Ökolandbau: Umstellerseminar am 01.06.2023

Für Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Betriebe auf Ökolandbau umstellen wollen, findet am **01.06.2023** eine **Informationsveranstaltung zur Umstellung** statt. Beginn ist um 13:00 Uhr im Sportheim Meckenhausen.

Zunächst wird die Theorie zum Ökolandbau vermittelt, anschließend wird auf dem Bioland-Betrieb von Familie Deyerler, Federhof 2, die Umsetzung der Vorgaben in die Praxis beleuchtet.

Standbeine des Betriebes sind Ackerbau, Legehennen im Mobilstall und eine kleine Pferdepension sowie ein Hofladen mit eigenen Produkten und Produkten anderer Direktvermarkter.

Anmeldung direkt unter *www.eveeno.com/oekolandbau* oder auf der Homepage der Ökomodellregion *https://www.oekomodellregionen.bayern/termine/der-weg-zum-oeko-landwirt-3* oder in Kürze auf der Homepage des AELF.

Elisabeth Remlein

GLÖZ 5 Begrenzung der Erosion und Bodenbearbeitung

Da die Gebietskulisse zur Neueinstufung der erosionsgefährdeten Feldstücke noch nicht veröffentlicht wurde gelten für das Anbaujahr 2022/2023 noch die bisherigen Vorgaben, Einstufung der Feldstücke und bisherige Bewirtschaftungsauflagen, zum Erosionsschutz.

Nach Veröffentlichung der neuen Gebietskulisse zum Erosionsschutz, die im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht wird, gelten die nachfolgend aufgeführten Erosionsfaktoren und Auflagen.

Neueinstufung und Bestimmung der potenziellen Erosionsgefährdung durch Wasser

Begriffsbestimmung:
K-Faktor: Bodenerodierbarkeitsfaktor
S-Faktor: Hangneigungsfaktor
R-Faktor: Regenerosivitätsfaktor
L-Faktor: Hanglängenfaktor

Zukünftig werden zur Einstufung von erosionsgefährdeten Feldstücken neben den bisherigen K-Faktor und S-Faktor zusätzlich der R-Faktor herangezogen. Der optionale Längenfaktor wird in Bayern nicht zur Berechnung herangezogen. Aufgrund der Berücksichtigung des R-Faktors wird sich die Gebietskulisse der erosionsgefährdeten Feldstücke *„Erosion Wasser“* wesentlich erweitern, zukünftig werden auch Flächen unter 0,5 ha in die Berechnung zur Einstufung einer Erosionsgefährdung mit einbezogen.

Die Einstufung erfolgt in zwei Erosionsgefährdungsklassen:

Wassererosionsgefährdungsklasse[1]

Berechnungsfaktor Erosionsgefährdung/ Wassererosionsgefährdungsklasse	$K * S * R$[2]	$K * S * R * L$[3]
$K_{Wasser1}$	15 – < 27,5	30 – < 55
$K_{Wasser2}$	≥ 27,5	≥ 55

Verfahrensablauf:

R-Faktor: Ermittlung der Niederschlagsintensität, Referenzjahr 2021, Datengrundlage ist die Feststellung der Niederschlagsintensität in einer Karte, im Rasterdatensatz von 1 km x 1 km, erstellt vom Deutschen Wetterdienst.

K-Faktor: Bordenerodierbarkeit, Ableitung aus der Bodenschätzung im Rasterdatensatz von 5 x 5 Metern.

S Faktor: Hangneigung, Ableitung aus topographischer Karte mit Höhenmodell im Intervall von 2 m der Höhenlinien Rasterdatensatz 5 x 5 m, die Einstufung wird mit den anliegenden 3 x 3 Rastern gemittelt.

Bei Einstufung eines Feldstücks zur Erosionsgefährdungsklasse *„K-Wasser 2“* wird zusätzlich der Formfaktor herangezogen, dieser Faktor greift bei einer Breite von weniger als 40 m des Feldstücks.

Bei einem Verhältnis von Länge zu Breite größer 3:1 erfolgt eine Herabstufung zur Erosionsgefährdungsklasse *„K-Wasser 1“.*

Bewirtschaftungsauflagen Bodenbearbeitung:

Feldstücke K-Wasser 1:

- Pflugverbot vom 01.12. bis 15.02.
- Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 01.12. zulässig

Feldstücke K-Wasser 2:

- Pflugverbot vom 01.12. bis 15.02.
- Pflugeinsatz zwischen dem 16.02. und dem Ablauf des 30.11. nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat bis 30.11.
- Pflugverbot in Verbindung mit Kulturen mit einem Reihenabstand von 45 cm und mehr
- (Reihenkulturen)

Diese Bewirtschaftungsauflagen zur Bodenbearbeitung sind immer im Zusammenhang mit GLÖZ 6 *„Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten“* zu berücksichtigen:

- Auf schweren Böden ab der Ernte der Hauptkultur bis zum 01.10.
- Beim Anbau früher Sommerkulturen im Folgejahr vom 15.09. bis 15.11.
- oder vom 15.11. bis 15.01. (auch bei schweren Böden oder Sommerkulturen möglich)

Auf mindestens 80 Prozent seiner betrieblichen Ackerfläche muss eine Mindestbodenbedeckung gegeben sein. Die Vorgaben sind unabhängig von den vorig genannten Bewirtschaftungsauflagen nach GLÖZ5 zum Erosionsschutz einzuhalten.

Novellierung der Bayerischen Erosionsschutzverordnung

Bayern wird, wie auch zu der vorhergehenden Erosionsschutzregelung nach CC-Vorgaben, eine Erosionsschutzverordnung auflegen, um die vorig genannten Bewirtschaftungseinschränkungen, die bundeseinheitlich gelten, zu entschärfen.

Folgende Erleichterungen sind geplant:

Das Pflugverbot gilt nicht, wenn die nachfolgend genannten Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Bearbeitung der Pflugfurche darf zudem bei diesen genannten Maßnahmen erst ab dem 16. Februar erfolgen:

K-Wasser 1:

- Hangparallele Ansaat oder Anpflanzung von Kulturen oder die Anlage von Dämmen, d.h. überwiegend quer zur Hangrichtung

K-Wasser 1 und K-Wasser 2:

- **Anbau einer frühen Sommerkultur, ausgenommen Reihenkulturen,**

  Frühe Sommerkulturen sind:

  Sommergetreide ohne Mais und Hirse

  Leguminosen ohne Sojabohnen

  Sonnenblumen, Sommerraps, Sommerrüben, Körnersenf

  Leindotter, Lein, Mohn, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

  Küchenkräuter, Kleegras, Klee- / Luzernegras Gemisch

  Ackergras, Grünlandeinsaat, Kartoffeln, Rüben, Gemüsekulturen

- **Abdeckung mit Vlies oder Kulturschutznetzen**
- **Anlage von Erosionsschutzstreifen im Herbst des Vorjahres**

  Die Anlage von Erosionsschutzstreifen muss spätestens im Herbst des Vorjahres erfolgt sein und hangparallel erfolgen, die Mindestbreite muss 9 Meter betragen. Auf jeder Fläche ist am Hangfuß ein Erosionsschutzstreifen anzulegen.

  Bei K-Wasser 1 Flächen darf der max. Abstand zwischen Erosionsschutzstreifen und der Grenze des Feldstücks max. 100 Meter betragen.

  Bei K-Wasser 2 Flächen darf der max. Abstand zwischen Erosionsschutzstreifen und der Grenze des Feldstücks max. 75 Meter betragen.

  Mögliche Kulap-Kombinationen hierzu: K50 Erosionsschutzstreifen
  K51 Biodiversitätsstreifen
  K18 ext. Grünland
- **Begrünung von Abflussmulden**

  Die Begrünung muss durch Einsaat von Getreide oder einer rasenbildenden Kultur spätestens im Herbst des Vorjahres erfolgen, die Mindestbreite beträgt mindestens 9 Meter und entlang an der gesamten Tiefenlinie begrünt sein.

  Das AELF legt im Einzelfall auf Antrag fest, wie die Abflussmulden begrünt werden müssen.

  Mögliche Kulap-Kombinationen hierzu: K50 Erosionsschutzstreifen
  K51 Biodiversitätsstreifen
  K18 ext. Grünland
- **Hangteilung durch Kulturwechsel Sommerung Winterung**

  Es erfolgt eine hangparallele Teilung des Feldstücks in Bewirtschaftungseinheiten. Mögliche Kulap-Kombinationen hierzu: K56 Mehrjährige Blühflächen
- **Rasenbildende Kultur als Vorfrucht**

  Die Kultur muss im Vorjahr als überjährige Kultur im Mehrfachantrag beantragt worden sein.

  Rasenbildende Kulturen sind: Klee, Kleegras, Klee- / Luzernegras-Gemisch Luzerne, Ackergras, Klee- Luzernegemisch, Wechselgrünland, Esparsette Serradella Grünlandeinsaat für Wiesen, Mähweiden und Weiden

Bestimmung der potenziellen Erosionsgefährdung durch Wind

Zur Einstufung von erosionsgefährdeten Feldstücken durch Wind ergeben sich zur bisherigen Vorgehensweise keine Änderungen. Die Gebietskulisse der erosionsgefährdeten Feldstücke „Erosion Wind“ ändert sich nicht, der Flächenumfang ist im Dienstgebiet des AELF Roth- Weißenburg unbedeutend.

Terminhinweis: Bodenschutztag im boden:ständig - Projektgebiet Igelsbachsee

Am **16.05.2023** findet im Projektgebiet Igelsbachsee von 09:30 bis 12:00 Uhr ein Bodenschutztag statt. Die Themen des Bodentags sind: Vorstellung des Planungsstands und Erläuterung der geplanten baulichen Maßnahmen, Mulchsaat, Bodengefügeansprache und die Vorstellung eines Bodenprofils. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem **Geoteam, Gesellschaft für angewandte Geoökologie und Umweltschutz mbH, Max-Planck-Str. 20, 95233 Helmbrechts,** durchgeführt, dass auch für die Planungen im Projektgebiet boden:ständig Igelsbachsee zuständig ist.

Erwin Schnitzlein

Eine Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile wurde veröffentlicht

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat im Bundesanzeiger die 8. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile (BVL 22/02/10) vom 24. Januar 2023 veröffentlicht. Damit ist die Aktualisierung für das Jahr 2023 abgeschlossen.

Bedeutung: Für die Anwendungssaison 2023 ist die Neufassung zu beachten. Bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbestimmungen, die auf das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile verweisen, ist die entsprechende Eintragung der Gemeinde zu berücksichtigen, in der die zu behandelnde Fläche (auch anteilig) liegt. In Gemeinden, die nicht ausreichend mit Kleinstrukturen ausgestattet sind, sind entsprechende zusätzliche Vorgaben aus einer Reihe von NT-Anwendungsbestimmungen zu beachten. Dies betrifft 52,7 % der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland. Das JKI stellt dazu einen *Mapviewer (https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks)* zur Verfügung. Mit diesem ist es möglich, deutschlandweit die Eintragung der Gemeinde nachzuvollziehen. Das Verzeichnis wird zukünftig jährlich im Winter unter Berücksichtigung der Nachmeldung entsprechender anrechnungsfähiger Strukturen aktualisiert. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: *https://www.julius-kuehn.de/sf/ab/raeumliche-analysen-und-modellierung/kleinstrukturen-in-der-agrar-landschaft/*.

Überprüfung**: Haben Sie die Checkliste zum integrierten Pflanzenschutz ausgefüllt?**

Die EU ist mit der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den landwirtschaftlichen Betrieben so unzufrieden, dass sie bereits weitere Vorschriften zur Umsetzung per Verordnung auf den Weg bringen will. Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die *Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes* seit dem 1. Januar 2014 einhalten. Dies ist in der EU-Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verbindlich für alle Mitgliedstaaten vorgeschrieben. Im Anhang III der Richtlinie werden umfangreiche Erläuterungen zum integrierten Pflanzenschutz als *Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes* aufgeführt.

In den vergangenen Jahren hat die EU in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob und inwieweit die *Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes* von den Landwirten tatsächlich eingehalten werden. Sie hat in den kontrollierten Mitgliedstaaten Defizite festgestellt. Deshalb hat sie in diesem Jahr sogar einen Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes mit zahlreichen neuen Vorschriften und Regularien auf den Weg gebracht.

Bis aber eine neue Verordnung in Kraft tritt, gilt Folgendes: Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde von den Bundesländern die Broschüre *Die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation* erstellt. Diese Broschüre enthält einen einseitigen Fragebogen, der die *Allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes* der vorher genannten EU-Richtlinie aufgreift und von jedem Landwirt einfach und schnell ausgefüllt werden kann.

Weil der Fragebogen für alle Betriebstypen ausgelegt ist, enthält er auch Fragestellungen, die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie Hopfen und Wein, keine Rolle spielen, z.B. zur Fruchtfolge. Um das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt. Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren.

Seit 2021 wird die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben bundesweit überprüft. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt. Die ausgefüllte Checkliste ist vom Betrieb bei der Überprüfung vorzulegen. Der folgende Fragebogen sowie die IPS-Broschüre kann auch auf folgender LfL-Internetseite abgerufen werden: *www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php*.

Nr.	Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes Bitte abhaken !	✓
1.	**Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich ...**	
	• Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung/Sommerung, Blattfrucht/Halmfrucht)	
	• geeignete Kultivierungsverfahren	
	a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett, optimale Aussaattermine, angepasste Saatstärke, etc.	
	b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc.	
	• Anbau resistenter/toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar; Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts	
	• Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte)	
	• ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen, wie Hecken und Blühstreifen, Graswege	
	• bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung	
2.	**Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich ...**	
	• Bestandeskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä.	
	• Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen	
	• Hinweise einer unabhängigen Beratung z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Warndienst	
3.	**Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen ...**	
	• auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten	
	• unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Warndienst und/oder Monitoring, z. B. der Offizialberatung	
4.	**Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet ...**	
	• biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzien	
	• physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren	
	• andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren	
5.	**Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch ...**	
	• möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel	
	• abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75–90 %)	
	• Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen	
6.	**Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beachte bzw. nutze ich ...**	
	• Amtliche Warndienst- und/oder Beratungshinweise	
	• Teilflächenbehandlung	
	• Bandspritzung	
7.	**Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie ...**	
	• Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren	
	• Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen	
8.	**Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch ...**	
	• Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme	
	• die Anlage von „Spritzfenstern"	
	• Dokumentation der Ergebnisse (für etwaige Ursachensuche)	

Alexander Mack

Informationen aus dem Bereich Forsten

Wildschutzzaun – wenn schon, dann richtig!

Wichtige Mischbaumarten wie Eiche, Elsbeere, Spitzahorn oder Tanne benötigen auch im Nürnberger Land noch in vielen Wäldern einen Schutz vor Wildverbiss. Während manche Waldbesitzer – vor allem bei kleineren Flächen – dem Einzelschutz vertrauen (mittels Wuchshüllen, Drahthosen, Streichmittel, Schafwolle oder ähnlichem), setzen viele andere vor allem bei größeren Kulturflächen auf den Schutz des Wildzaunes.

Einzelschutz oder Zaun – beide Schutzmaßnahmen sind dabei für die Waldbesitzer stets arbeitsintensiv und teuer. Rechnet man die Kosten für Arbeit und Material bei Anschaffung, Unterhalt sowie Abbau und Entsorgung zusammen, so kommen auf den Hektar bezogen leicht über 6000 € zusammen. Schon allein deswegen muss es das Ziel aller Beteiligten sein, den vom Gesetz her geforderten Wildstand herzustellen, der eine Verjüngung der Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zulässt. Es geht nur gemeinsam: Die Waldbesitzer brauchen engagierte Jäger, die sie durch die Anpassung der Wildbestände unterstützen!

Die rechtliche Ausgangssituation bei Wildschutzzäunen

Das Aufstellen eines Wildschutzzaunes spielt in mehrere Rechtsbereiche hinein: Das Zäunen von Forstkulturen entspricht zunächst einmal der waldgesetzlichen Verpflichtung, den Wald vor Schäden zu bewahren. Nach Naturschutzrecht dürfen Flächen in der freien Natur unter anderem „zur Vermeidung von Schäden an Forstkulturen“ bis zu einer Größe von 5 Hektar ohne förmliche Erlaubnis gesperrt werden. Gemäß Baurecht sind diese Wildschutzzäune aber nur als offene, sockellose Einfriedungen im Außenbereich genehmigungsfrei, soweit und solange sie dem Schutz von Forstkulturen dienen.

Praktische Tipps zum Zaunbau

Kein vernünftiger Waldbesitzer baut ohne Not einen Zaun und - wie eben beschrieben - würde ohne fachlichen Hintergrund auch die Rechtfertigung fehlen. Aber jeder Zaun will gut überlegt sein: bei wenigen Pflanzen und kleinen Flächen ist der Einzelschutz billiger und damit die erste Wahl.

Als Orientierung kann eine Flächengröße von 0,3 Hektar dienen, bei größeren Flächen rentiert sich der Zaun. Andererseits hat sich auch eine Maximalgröße in der Praxis bewährt: Zäune die deutlich über 1,5 Hektar groß sind, lassen sich nur schwer wilddicht halten. Daher der wichtige Hinweis: Größere Flächen unterteilen und mindestens etwa 10 Meter breite Wildwechsel belassen. Zu Wegen empfiehlt sich ein Abstand von 3 bis 4 Metern.

Eine möglichst einfache Art zu Bauen ist der Scheren- oder Stützenzaun, bei dem das Zaungeflecht nur eingehängt wird. Lediglich an den Ecken und langen Seiten sind Pfosten nötig. Der Abstand zwischen den Scheren/Stützen beträgt maximal 4 Meter und es werden alle 2 Meter Heringe in den Boden geklopft (wichtig!). Sofern Schwarzwild im Revier vorkommt, muss der Zaun stabiler sein: hier empfiehlt sich ein Pfostenzaun mit etwa 5 Meter Abstand zwischen den Pfosten. Das Geflecht wird hier mit Krampen angenagelt.

Die Pfosten stammen am besten aus dem eigenen Wald und sind Spaltlinge aus dauerhaftem Holz (sehr gut Eiche und Robinie, auch Lärche und Douglasie geeignet). In letzter Zeit kommen auch wiederverwendbare Metallpfosten mit Z-Profil (verzinkter Bandstahl) zum Einsatz. Profis verwenden „Knotengeflecht“ für den Zaun und das bitte gleich „hasensicher“, das bedeutet mit geringerem Abstand der bodennahen Querdrähte.

Zur Abwehr von Rehwild bestellen wir den Zaun in 160 cm Höhe (bei Rotwild 200 cm), damit wir mindestens 10 cm am Boden umlegen können. Nur so ist er wirklich dicht (wieder wichtig: Heringe!).

Sonderfall „Hordengatter“: Aus Dachlatten werden ganz ohne Geflecht 4 Meter lange und 1,5 Meter hohe Zaunelemente (sogenannte Horden) zusammengenagelt. Dabei verlaufen 10 Latten waagrecht (unten engerer Abstand, oben weiter) und 3 stehen senkrecht. Die einzelnen Elemente werden miteinander verbunden und wo nötig über Streben abgestützt – funktioniert! Vorteil: Das unbehandelte Holz kann nach der Nutzung im Wald verbleiben und muss nicht entsorgt werden. Nachteil: recht aufwändig.

Hinweis zum Bau von Zauntoren: Es müssen keine aufwändigen Rahmentore sein, in den meisten Fällen genügen einfache Spanntore. In Waldteilen mit starkem Erholungsverkehr ist anzuraten, zusätzlich Überstiege anzulegen, damit Tore von Waldbesuchern gar nicht erst geöffnet werden.

Wie sieht's bei Wildschutzzäunen aus, die ihren Schutzzweck erfüllt haben?

Kulturzäune, die ihren Schutzzweck erfüllt haben, verlieren ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für ihre naturschutzrechtliche Zulässigkeit und baurechtliche Genehmigungsfreiheit! Sie müssen daher in Folge umgehend beseitigt werden! Dies stellt einen Beitrag zu aktivem Umweltschutz dar.

Der Schutzzweck ist regelmäßig dann nicht mehr gegeben, wenn die vorher schutzbedürftigen Forstpflanzen weitgehend dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, keine Gefahr des Verfegens (oder Schälens) mehr besteht und daher eine „erhebliche und flächige“ Beschädigung der Pflanzen weitgehend ausgeschlossen ist. Das Gleiche gilt, wenn ein Zaun aufgrund von Baufälligkeit oder sonstigen Schäden wilddurchlässig geworden ist. Daher ist eine regelmäßige Kontrolle zwingend: Nur ein dauerhaft intakter Wildzaun kann seine Funktion erfüllen. Durch Sturm oder Nassschneefall entstandene Schäden am Wildschutzzaun sind unbedingt umgehend zu reparieren. Aber: das Wild muss vorher raus! Die Zauntore deswegen immer an den Ecken platzieren, das erleichtert das Austreiben. Um zu sehen, ob Wild eingedrungen ist, macht ein Begang nach Schneefall Sinn. Eine andere Möglichkeit ist das Pflanzen von besonders verbissempfindlichen Baumarten wie Eibe und Wildobst am Zauneingang.

Das Belassen alter Zäune stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar

Viele Waldbesitzer wissen nicht, dass das Belassen dieser ausgedienten Zäune eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt, die sich auch finanziell auf den säumigen Waldbesitzer auswirken kann. Das Landratsamt kann den Abbau von überflüssig gewordenen Zäunen und auch die ordnungsgemäße Entsorgung des Zaungeflechtes anordnen. Zudem stellt dieses Belassen einen Ausschlusstatbestand für eine waldbauliche Förderung dar. Nicht zuletzt schränken solche alten Zäune auch den Lebensraum für unsere Wildtiere ein. Aus all diesen Gründen gebietet sich der Abbau der alten Zäune und die Wiederverwertung bzw. ordnungsgemäße Entsorgung des alten Geflechtes.

Verantwortungsbewusste Waldbesitzer werden den Abbau und die Entsorgung alter Zäune von sich aus durchführen, stellen diese doch nicht nur eine Beeinträchtigung für das Landschaftsbild dar, sondern auch ein Hindernis für betriebliche Arbeiten wie das Fällen und das anschließende Rücken der eingeschlagenen Bäume. Gerade in Zeiten des Klimawandels können mittel- und langfristig aber nur waldverträgliche Wilddichten die Lösung sein: Zäune sollten sich auf Ausnahmefälle beschränken, die Natur soll für alle frei zugänglich sein.

Peter Tretter

Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg

Ihren Dienst am AELF Roth-Weißenburg haben angetreten:

Hr. **Andreas Aicher** ist seit 01.11.2022 Leiter der Amtsverwaltung mit Sitz am Dienstort Roth.

Fr. **Laura Schießl** ist seit 01.11.2022 stellvertretende Leiterin der Amtsverwaltung mit Sitz am Dienstort Weißenburg.

Hr. **Wolfgang Jank** ist seit 01.11.2022 Leiter der Abteilung Bildung und Beratung mit Sitz am Dienstort Roth.

Hr. **Matthias Fellhauer** ist seit 01.12.2022 Revierleiter des Forstreviers Albachtal.

Fr. **Carina Trummer** ist seit 02.12.2022 Leiterin der Abteilung Förderung mit Sitz am Dienstort Hersbruck.

Fr. **Ronja Hinterbuchner** ist seit 01.02.2023 Projektkraft in der Abteilung Förderung am Dienstort Roth.

Fr. **Ann-Sophie Dippmann** ist seit 01.02.2023 Projektkraft in der Abteilung Förderung am Dienstort Weißenburg.

Fr. **Simone Buckel** ist seit 01.02.2023 Projektkraft in der Abteilung Prüfdienst am Dienstort Weißenburg.

Hr. **Richard Kral** ist seit 16.02.2023 Sachbearbeiter Waldumbau am Dienstort Roth.

Hr. **Tom Mair** unterstützte seit 16.02.2023 den Revierdienst Roth und ist seit 01.04.2023 Reviervertreter in Treuchtlingen und Altdorf.

Hr. **Werner Vollbracht** ist seit 01.03.2023 wieder Mitarbeiter im Sachgebiet Landwirtschaft am Dienstort Weißenburg.

Fr. **Julia Molter** ist seit 01.04.2023 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Roth.

Hr. **Fabian Freihart** ist seit 01.04.2023 Mitarbeiter im Sachgebiet Landwirtschaft am Dienstort Roth.

Hr. **Till Abt** ist seit 01.04.2023 Revierleiter des Forstreviers Roth.

Fr. **Susanne Kranzer** ist seit 01.04.2023 Borkenkäferfachkraft am Dienstort Roth.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen allen viel Freude und Erfolg.

Das Amt verlassen haben:

Hr. **Ernst Birnmeyer** zum 01.11.2022. Der stellvertretende Bereichsleiter und Abteilungsleiter Bildung und Beratung ist nach 37 Jahren Dienst in der Landwirtschaftsverwaltung in den Ruhestand getreten.

Fr. **Daniela Gäbel** zum 15.12.2022. Die Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung hat die Forstverwaltung verlassen.

Fr. **Sandra Lang** zum 31.12.2022. Die stellvertretende Leiterin der Amtsverwaltung hat die Forstverwaltung verlassen.

Fr. **Nadine Weiß** zum 22.01.2023. Die Fachlehrerin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistung befindet sich in Elternzeit.

Fr. **Nina Macher** zum 31.01.2023. Die Projektkraft hat die Forstverwaltung verlassen.

Hr. **Stefan Jüstl** zum 01.02.2023. Der Mitarbeiter im forstlichen Leitungsdienst ist an das AELF Amberg-Neumarkt gewechselt.

Hr. **Peter Trollmann** zum 28.02.2023. Der Leiter der Amtsverwaltung ist nach 47 Jahren Dienst in der Staatsverwaltung in den Ruhestand getreten.

Hr. **Jonas Herrmann** zum 01.03.2023. Der Revierleiter des Forstreviers Roth ist an die Forstschule Lohr am Main gewechselt.

Fr. **Katharina Harrer** zum 07.03.2023. Die Mitarbeiterin im Sachgebiet flächen- und tierbezogene Förderung befindet sich in Elternzeit.

Hr. **Kurt Reitenspieß** zum 01.04.2023. Der Revierleiter des Forstreviers Altdorf ist nach 33 Jahren Dienst in der Forstverwaltung in den Ruhestand getreten.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg bedankt sich bei allen für die geleisteten Dienste und wünscht für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine gute Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Walter
Behördenleiter AELF RH-WUG

gez. Herbert Reich
gez. Karin Herbst
Vorsitzende/r

gez. Elke Fleischmann
gez. Andrea Rupprecht
Frauenvorsitzende

Herausgeber:	vlf Nürnberger Land Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Verantwortlich:	LLD Hans Walter, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Druck:	COS Druck & Verlag GmbH, Houbirgstr. 20, 91217 Hersbruck